Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen

Donnerstag, 13. April 2023 | Jahrgang 62 | Nummer 15

Notrufe – Bereitschaftsdienste – Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	**112**
Polizei	**110**
Polizeiposten Weilheim	90052-0
Polizeirevier Kirchheim	07021/501-0
Krankentransporte	**19222**
Klinikum Kirchheim-Nürtingen	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0
Klinikort Nürtingen	07022/78-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240

Bürgermeisteramt Neidlingen
Telefon 90023-0
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)
Samstags 10 bis 12 Uhr

Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384
Grundschule Neidlingen	4725
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111
Kath. Pfarramt Weilheim	909393
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0
Bestattungsunternehmen	
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656

Störungsdienste

Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300
Telefon Störungsstelle	0800/3302000
Unitymedia (Kabel BW)	0800/8888719
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116
Handwerkernotdienst	01805/356878

Soziales

Soziales Netz Raum Weilheim e.V.
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter
Betreutes Wohnen zu Hause
Betreuungsgruppen für ältere Menschen
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de

Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da
Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf
24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228,
E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de

Pflegestützpunkt Weilheim
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Bereich Pflege: Herr Jürgen Schott, E-Mail: r.schott@ds-teck.de
Bereich Hauswirtschaft: Frau Maria-Angela Korn,
E-Mail: m.korn@ds-teck.de

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck
Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734
Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

Arbeitsgemeinschaft Hospiz
Alleenstraße 74, Kirchheim 07021/9209227

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Notfallnachsorgedienst 07022/19222
Nürtingen-Kirchheim/Teck

TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.
Büro Kirchheim unter Teck
Turmstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck
Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH),
Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de
Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Ärztliche Notdienste

Arzt
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr **116117**
Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

Werktags:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus
Nürtingen, Auf dem Säer 1, **07022/19292**
werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages

Wochenende:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,
am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr

Kinderarzt **116117**
Werktags ab 18 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-Arzt	**116117**
Augenarzt	**116117**
Zahnarzt	**0761/120 120 00**

Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar

24-Stunden-Notruf 0177/3590902

Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de,
http://www.tierschutzverein-kirchheim.de
Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V, Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck

Apothekendienst (ohne Gewähr)

Im Internet unter *www.lak-bw.notdienst-portal.de* werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

13.04.	Quadrium Apotheke Mache Wernau Kirchheimer Str. 77, 73249 Wernau	07153-6149910
14.04.	Pinguin-Apotheke im TECK-Center Stuttgarter Str. 2, 73203 Kirchheim unter Teck	07021-45064
15.04.	Stadt-Apotheke Weilheim Schulstr. 2, 73235 Weilheim an der Teck	07023-740047
16.04.	Rauner Apotheke Kirchheim Tannenbergstr. 40, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-52101
17.04.	Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim Steingaustr. 13, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-7347590
18.04.	Mörike Apotheke Zentrum Ötlingen Stuttgarter Str. 189/1, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-3252
19.04.	Kirch Apotheke Hochdorf Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf	07153-958276

Aktuelle Seite

Sehr geehrte Neidlingerinnen und Neidlinger, liebe Interessenten der Energie unterm Reußenstein i.G.

Die Genossenschaft ist weiter am wachsen, Gedanken werden konkreter und aus Illusionen werden so langsam Pläne, die in einen zeitlichen Rahmen eingeordnet werden können. Diese Woche wollen wir Sie und Euch wieder auf unseren aktuellen Stand bringen.

Bauabschnitte
Laut aktueller Planung wird Neidlingen in drei Bauabschnitte eingeteilt werden. Wie es schon seit geraumer Zeit diskutiert wird, ist ein Bauabschnitt im Bereich Schloß- und Kirchstraße, sowie Falkenstraße, Lerchenstraße inklusiver aller Nebenstraßen sowie dem Neubaugebiet Schießhütte denkbar. Der restliche Ort lässt sich dann in die beiden Hälften links und rechts der Hauptstraße aufteilen. Ein ambitioniertes Ziel ist, bereits 2025 die ersten Häuser mit Wärme versorgen zu können.

Grundstück
Im Austausch mit der Gemeindeverwaltung sind wir außerdem daran, ein geeignetes Baugrundstück zu finden. Wie es aktuell aussieht, ist entgegen einer anfänglichen Annahme der günstigste Weg, den gesamten Ort mit nur einer Heizzentrale zu versorgen. Die Verluste, die durch die längeren Wegstrecken entstehen, sind deutlich geringer, als ein zweites Gebäude mit allen Baukosten ins Gewicht schlagen würde. Neben der Heizzentrale soll ein Solarfeld entstehen, um die Sommermonate möglichst ohne Brenner auszukommen.

Kosten
Die Preisfrage war in allen seitherigen Gesprächen mit Interessierten das Kernthema. Es musste vielmals vertröstet, an Geduld und Vertrauen appelliert werden. Nun soll in nächster Zeit Informationsmaterial inklusive Vergleichsrechnungen und Preisprognosen zusammengestellt werden.

Ihr EuReG-Team

Wochenkalender

Donnerstag, 13. April
Wohlfühlwanderung auf dem Hohestaufen; Schwäbischer Albverein
17:00 Uhr Kinderturnen 5-6 Jahre Reußenteinhalle
18:00 Uhr Kinderturnen 1+ 2 Klasse Reußensteinhalle
18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/ Reußensteinhalle

Freitag, 14. April
Familienwochenende Burg Derneck; Schw. Albverein
07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- und 4 wöchentlich)
16:00 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/ Reußensteinhalle
19:00 Uhr Wintersport Männer
19:30 Uhr Frauengymnastik im Schulturnraum

Samstag, 15. April
Frühlingsfest

Sonntag, 16. April
Frühlingsfest

Montag, 17. April
16:30 Uhr Kinderturnen in der Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
18:00/ 19:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller“

Dienstag, 18. April
09:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen für 1- bis 2-Jährige
16:00 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/ Reußensteinhalle
18:30 Uhr LaZumba in der Schulturnhalle
19:00 Uhr Seniorensport- Herren, Gymnastik in der Reußensteinhalle

Mittwoch, 19. April
Blutspenden in der Reußensteinhalle
08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
18:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik - Kinderturnen Schulkinder 3+4 Klasse in der Reußensteinhalle
20:30 Uhr Volleyballer MSC

Donnerstag, 20. April
07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen
17:00 Uhr Kinderturnen 5-6 Jahre Reußenteinhalle
18:00 Uhr Kinderturnen 1+ 2 Klasse Reußensteinhalle
18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/ Reußensteinhalle

Hinweis:
Ab dem 03.04.2023 wurde in Neidlingen mit der Schornsteinreinigung begonnen.

Amtliche Bekanntmachungen

Geänderte Öffnungszeiten:
Das Rathaus hat bis auf Weiteres geänderte Öffnungszeiten:

Mo. - Di.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	16.00 Uhr - 18:00
Mi.	geschlossen
Do.	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fr.	geschlossen

Ihre Gemeindeverwaltung

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Ausübung der Jagd in den Kernzonen des Biosphärengebietes Schwäbische Alb vom 15.03.2023 Az. 8848.02-01.12

Das Regierungspräsidium Tübingen erlässt aufgrund von § 4 Abs. 5 Satz 4 Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb vom 31. Januar 2008 und § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 12. April 2005, zuletzt geändert am 04. Februar 2021 folgende

Allgemeinverfügung

Die Jagd auf Schalenwild, Füchse und Neozoen ist innerhalb der Kernzonen des Biosphärengebiets im nachfolgend beschriebenen Umfang zulässig:

I. Einzeljagd

1. Die Einzeljagd innerhalb der Kernzonen ist unzulässig.
2. Eine intensive Bejagung des außerhalb der Kernzonen liegenden Bereichs, der unmittelbar an die Außengrenzen der Kernzonen angrenzt (Umfeld), ist notwendig. Für die Jagdausübung in diesem Bereich können Hochsitze entlang einer Feld-Wald-Grenze oder unmittelbar neben einem Randweg auch innerhalb der Kernzonen errichtet werden, soweit eine Errichtung außerhalb der Kernzonen nicht möglich ist. Die Errichtung hat in einfachster und landschaftsangepasster Weise zu erfolgen. Das für den Bau erforderliche Material darf nicht innerhalb der Kernzonen gewonnen werden.
   Von diesen Hochsitzen aus sind Abschüsse auf jagdbares Wild, das sich innerhalb der Kernzonen befindet, im Einzelfall ebenfalls zulässig.

II. Drückjagd

1. Drückjagden innerhalb der Kernzonen sind zulässig.
2. Zur Durchführung der jeweiligen Drückjagd ist der Einsatz von mobilen Drückjagdsitzen (z. B. Klettersitze) zulässig. Diese sind nach Abschluss der Drückjagden wieder aus der Kernzone zu entfernen.
3. Vorhandene Jagdeinrichtungen (Drückjagdstände), die sich derzeit noch in den Kernzonen befinden, können für etwaige Drückjagden bis zu ihrem Verfall unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit weiterhin benutzt werden. Eine Erneuerung, eine Reparatur oder ein Austausch derartiger Jagdeinrichtungen ist nicht zu lässig. Nach Verfall der Drückjagdstände sind nur noch mobile Drückjagdstände zu verwenden.
4. Die Verwendung von Drückjagdständen ist ausnahmsweise möglich, sofern die Notwendigkeit durch ein Jagdkonzept gegenüber der höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen (Referat 55) nachgewiesen wird. Im Falle einer Ausnahmegenehmigung kann das Regierungspräsidium Tübingen die Bejagung gem. I. 2. Satz 5 untersagen.

III. Monitoring

Die Auswirkungen der jagdlichen Regelungen in dieser Allgemeinverfügung sollen weiterhin evaluiert werden. Hierzu wird das bestehende Monitoringkonzept weiterentwickelt.

IV. Allgemeine Regelungen

Innerhalb der Kernzonen des Biosphärengebiets sind darüber hinaus folgende allgemeine Regelungen zu beachten:

1. Das Befahren der Kernzonen mit Kraftfahrzeugen ist nur auf den befestigten Wegen (BW) gemäß der „Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Wegeregelung im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ in der jeweils geltenden Fassung und nur zu jagdlichen Zwecken zulässig.
2. Das Betreten der Kernzonen außerhalb der zulässigen Wege ist nur insoweit zulässig, als es zur Jagdausübung sinnvoll und unvermeidbar ist, insbesondere zur Wildbergung, für Nachsuchen und Drückjagden.
3. Fütterungen oder Kirrungen sowie die Lagerung entsprechenden Futtermaterials sind innerhalb der Kernzonen unzulässig.
4. Eingriffe in die Vegetation (z.B. zur Freihaltung von Schussschneisen) sind in den Kernzonen unzulässig.
5. Die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten sind von den unteren Jagdbehörden über den Inhalt dieser Allgemeinverfügung zu informieren. Die Allgemeinverfügung soll den Jagdausübungsberechtigten künftig als Anlage zu den jeweiligen Jagdpachtverträgen ausgehändigt werden.

Geltungsdauer

Diese Regelung gilt ab dem 01. April 2023 und ist befristet bis zum 31.03.2027.

Begründung

Die beteiligten Kommunen haben sich zusammengeschlossen, um im Biosphärengebiet Schwäbische Alb zusammen mit dem Land Baden-Württemberg den Schutz der Natur mit der nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung im Rahmen einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung gemäß den Empfehlungen der UNESCO in Einklang zu bringen. Das Biosphärengebiet ist in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert. In den Kernzonen soll sich die Natur weitgehend unbeeinflusst vom Menschen entwickeln. Die Kernzonen dienen dem Schutz von Natur und natürlichen Prozessen sowie dem Erhalt genetischer Ressourcen, charakteristischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume.

Die am 22.03.2008 in Kraft getretene Biosphärengebietsverordnung regelt in § 4 Abs. 5, dass in den Kernzonen zur Sicherung einer natürlichen Verjüngung der vorkommenden Waldgesellschaften, der Erhaltung der Natura 2000-Lebens-

räume und - Habitate sowie zur Vermeidung von erheblichen Wildschäden in der angrenzenden Landwirtschaft die Jagd auf Schalenwild, Füchse und Neozoen insbesondere durch Drückjagden zulässig ist. Soweit hierfür Jagdeinrichtungen zwingend erforderlich sind, sind sie in einfachster und landschaftsangepasster Ausführung zu errichten.
Wildfütterungen, Ablenkungsfütterungen und Kirrungen sind nicht zulässig. Das Regierungspräsidium Tübingen wird in § 4 Abs. 5 Satz 3 Biosphärengebietsverordnung ermächtigt, die Jagd in den einzelnen Kernzonen durch Allgemeinverfügung zu regeln. Die Ausübung der Jagd in den Kernzonen des Biosphärengebiets wurde in der Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.05.2010 (Az. 8848.02-01.12) erstmals geregelt und zwischenzeitlich mehrfach, teilweise mit Anpassungen fortgeschrieben.

Die Ergebnisse des durchgeführten Monitorings lassen den Schluss zu, dass die bisherigen Regelungen der Allgemeinverfügung einen tragbaren Kompromiss zwischen dem bezweckten Prozessschutz und dem Wildtiermanagement darstellen. Die Einzeljagd ist in den Kernzonen zur Bejagung des Reh- und Schwarzwildes nach wie vor nicht erforderlich. Eine Einzeljagd vom Randbereich der Kernzone bleibt auch nach dieser Verfügung weiterhin möglich. Eine Einzeljagd entlang der befestigten Wege innerhalb der Kernzonen wird weiterhin untersagt. Das öffentliche Interesse an dem Schutzziel der Kernzonen überwiegt in diesem Fall das Interesse an einer weiteren Jagdausübung entlang der befestigten Wege, zumal Drückjagden in diesen Bereichen weiterhin möglich sind. Hierbei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass die Kernzonen lediglich ca. 3 % des gesamten Biosphärengebiets umfassen. Nicht unberücksichtigt bleibt bei dieser Abwägung auch das öffentliche Interesse an der Ausübung der Jagd. Dies gilt sowohl für die Jagd auf Schwarz- als auch auf Rehwild. Zur Aufrechterhaltung der Ziele der Biosphärengebietsverordnung (Sicherung einer natürlichen Verjüngung der vorkommenden Waldgesellschaften, Erhaltung der Natura 2000-Lebensräume und –Habitate, Vermeidung von Wildschäden) werden die positiven Auswirkungen der Jagd nicht verkannt. Auch ist in die Abwägung einzustellen, dass gerade auch die Akzeptanz bei der Jägerschaft und den Landbewirtschaftenden für das Biosphärengebiet als Modellregion davon abhängt, dass ihre Interessen eben- falls berücksichtigt werden. Eine vollständige Untersagung der Jagd in den Kernzonen stünde daher mit den Vorgaben der Biosphärengebietsverordnung nicht im Einklang.

Durch die Möglichkeit der Durchführung von Drückjagden wird ein angemessener Interessenausgleich geschaffen. Um eine Beeinträchtigung der Schutzziele der Kernzonen so gering wie möglich zu halten, sind weiterhin die bereits in der vorherigen Allgemeinverfügung enthaltenen und daraus übernommenen Regelungen zur Ausstattung der Kernzonen mit Drückjagdständen notwendig.

Die übrigen allgemeinen Regelungen wurden weitgehend aus der vorherigen Allgemeinverfügung übernommen und geringfügig angepasst.

Die in der Allgemeinverfügung enthaltenen Beschränkungen sind damit im Ergebnis geeignet, erforderlich und angemessen, um die Auswirkungen der Jagd auf die Kernzonen gemäß der Zonierungsdefinition für Biosphärenreservate möglichst gering zu halten.

Die Allgemeinverfügung wird auf einen Zeitraum von vier Jahren befristet, um auch weiterhin die aus einer Evaluation gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf eine erforderliche Fortschreibung überprüfen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist bezüglich der in den Landkreisen Reutlingen oder Alb-Donau-Kreis gelegenen Kernzonen beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen einzulegen. Bezüglich der im Landkreis Esslingen gelegenen Kernzonen ist die Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart einzulegen.

Tübingen, 15.03.2023
Regierungspräsidium Tübingen

gez.
Klaus Tappeser
Regierungspräsident

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Neidlingen
Betriebsbesichtigungen
Feuerwehrausflug Ehingen

Teilnehmer:	Einsatzabteilung, Altersgruppe und Jugendfeuerwehr. Jeweils mit Partner/innen.
Tag und Datum:	Freitag, 14. April 2023
Treffpunkt:	Am Feuerwehrhaus
Abfahrt:	9:00 Uhr

Feuerwehrkamerad Martin bringt uns nach Ehingen. Zuerst besichtigen wir dort die Fa. Liebherr. Das Liebherr-Werk Ehingen zählt zu den weltweit führenden Herstellern von Fahrzeugkranen. Das Produktprogramm umfasst hochmoderne Teleskop- und Gittermastkrane auf Mobil- und Raupenfahrwerken.
Nach einer kleinen Pause gucken wir uns die Berg-Brauerei an und schauen wie das leckere Bier gebraut wird. Gemütlicher Ausklang ist dann noch im Brauerei-Stüble.
Die Einsatzbereitschaft wird an diesem Tag komplett durch unsere Feuerwehrkameraden aus Weilheim sichergestellt.

JF-Wart Jochen Hepperle

Unsere Jubilare

Wir gratulieren herzlich

18. April
Herr Hermann Gienger, Gottlieb-Stoll-Straße 28/1,
zu seinem 80. Geburtstag

20. April
Frau Gerda Sekan, Weilheimer Straße 18/1,
zu ihrem 70. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen

Pfarrerin Ute Stolz
Hauptstr. 53
73235 Weilheim-Hepsisau
Tel. 07023-6774
E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Pfarrerin Inga Kaltschnee
Kirchstr. 43
73272 Neidlingen
Tel. 07023-909350
E-Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de

Kirchengemeinde Neidlingen
Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch Tel. 07023-909350
E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de

Bürozeiten: dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 – 11:30 Uhr

www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de

Sonntag, 16. April 2023
Wochenspruch:
Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1,3)

10:30 Uhr Familiengottesdienst für beide Gemeinden gemeinsam in Hepsisau (Pfarrerin Kaltschnee, Kinderkirchteam; Opfer: Kinder- und Jugendarbeit)

Montag, 17. April 2023
19:30 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheuer

Dienstag, 18. April 2023
18:00 Uhr Jungbläserprobe in der Pfarrscheuer
20:15 Uhr Posaunenchorprobe in der Pfarrscheuer

Mittwoch, 19. April 2023
20:00 Uh Gemeinsame Sitzung der beiden Kirchengemeinderatsgremien in der Pfarrscheuer

Donnerstag, 20. April 2023
14:30 Uhr **Frauenkreis in der Pfarrscheuer**
15:30 - 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3) im Kirchsaal
17:30 - 19:00 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4) in der Pfarrscheuer
18:00 - 19:30 Uhr Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaal

Sonntag, 23. April 2023
Wochenspruch:
Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Svhjafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.
(Johannes 10,11a.27-28a)

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfarrerin Stolz, Opfer: Eigene Gemeinde)
17:30 Uhr Sonntagstreff

Urlaub von Pfarrerin Stolz
Pfarrerin Stolz hat vom 13. bis zum 16. April Urlaub.
Die Vertretung übernimmt Pfarrerin Kaltschnee.

Gemeinsamer Familiengottesdienst in Hepsisau

Am Sonntag, 16. April, findet um 10:30 Uhr ein Familiengottesdienst in Hepsisau statt. Mit Osterbrot und einem Osterstrauß werden wir die Schönheit von Ostern erblicken. Wir freuen uns, wenn kleine und große, junge und alte Leute aus unseren Gemeinden gemeinsam diesen besonderen Gottesdienst feiern.
Auf euer Kommen freuen sich das Kinderkirchteam Hepsisau und Pfarrerin Inga Kaltschnee

Neuer Konfi-Jahrgang startet
Am Mittwoch, 19. April, trifft sich der neue Konfijahrgang mit den Eltern um 17:00 Uhr in der Pfarrscheuer zum Kennenlernen und um einiges an Organisatorischem zu besprechen. Ich freue mich darauf, die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden zu treffen und mit ihnen ins Konfijahr zu starten. Der erste Konfinachmittag ist dann am 26. April, voraussichtlich um 15:30 Uhr.
Die Mädchen und Jungen dieses Jahrgangs wurden von uns angeschrieben. Wer 2024 konfirmiert werden möchte, die Anmeldeformulare und die Einladung aber nicht bekommen hat, möge sich bitte melden.
Herzliche Grüße von Ute Stolz

Jubiläumsbesuche
Unsere Gemeindeglieder werden immer älter. Damit steigt auch die Anzahl der Geburtstagsbesuche. Wenn es terminlich möglich ist, versuchen unsere Pfarrerinnen ab sofort die 80-Jährigen und die 85-Jährigen und ältere Menschen zu besuchen. Falls Sie neben diesen Besuchen oder zu anderen Geburtstagen einen Besuch der zuständigen Pfarrerin wünschen, können Sie sich gerne direkt bei dieser melden (Tel. 6774 für Pfarrerin Stolz, Tel. 909350 für Pfarrerin Kaltschnee). Um die Gemeindeglieder darüber hinaus gut begleiten zu können, möchten wir gerne einen Besuchsdienst aufbauen. Nähere Informationen dazu folgen im Sommer. Wenn Sie sich vorstellen können, Gemeindeglieder zu besuchen und so Menschen etwas von Ihrer Zeit und Zuneigung zu schenken, melden Sie sich gerne bereits jetzt im Pfarramt (Tel. 909350, pfarramt.neidlingen@elkw.de).

Aus dem Kirchengemeinderat - Nächtliches Läuten
Unsere Kirchenglocken prägen durch das Läuten unser Neidlinger Ortsbild. Die Glocken rufen uns zum Gebet, erinnern an das Geschehen an Karfreitag und läuten die Gottesdienste ein. Der viertelstündliche Glockenschlag und der Stundenschlag zur vollen Stunde gibt uns Orientierung zur aktuellen Uhrzeit. Im vergangenen Kirchengemeinderat haben wir uns auf Anfrage aus unserer Gemeinde mit dem nächtlichen Schlagen der Kirchturmuhr beschäftigt. Dieses wird in unserer Gemeinde unterschiedlich bewertet. Da dieser Glockenschlag keine theologische Bedeutung hat, hat der Kirchen-gemeinderat mit einfacher Mehrheit dafür gestimmt, diesen zwischen zwölf Uhr nachts und 6 Uhr morgens auszustellen. Das heißt, dass zu dieser Zeit das Schlagwerk ausgeschaltet wird. Ab 6 Uhr morgens, nach dem Morgenläuten, dem Einläuten des Tages, wird auch das Schlagwerk wieder zu hören sein.

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de
Büro: Elisabeth Hüttner

Donnerstag, 13.04.
09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
18:00 Uhr Abendmesse in Holzmaden
18:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus in Weilheim
19:30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in Weilheim
Freitag, 14.04.
16:00 Uhr Probe der EK-Kinder in Weilheim (1-teilig)
Samstag, 15.04.
18:00 Uhr Vorabendmesse in Oberlenningen
Sonntag, 16.04.
10:00 Uhr Feier der Erstkommunion in Weilheim (1-teiliges Fest)
11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim
Montag, 17.04.
09:00 Uhr Dankgottesdienst aller Erstkommunionkinder in Weilheim, anschließend Frühstück im Gemeindehaus
19:30 Uhr Taizé-Gebet im Julius-van-Jan-Gemeindehaus in Oberlenningen
Dienstag, 18.04.
09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim
17:00 Uhr Mini-Treffen in Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in Zell
19:45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Oberlenningen
Mittwoch, 19.04.
15:45 Uhr Franziskuslerchen im Gemeindehaus, Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in Hochwang
19:00 Uhr Ökum. Frauentreff, Zell (ev. Gemeindehaus): „So war's früher"
19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim
Donnerstag, 20.04.
09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
14:30 Uhr Senioren im Gemeindehaus in Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in Neidlingen
19:30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in Weilheim
Freitag, 21.04.
16:00 Uhr Probe der EK-Kinder in Oberlenningen (1-teilig)
18:00 Uhr Firmimpuls IV in Oberlenningen
Samstag, 22.04.
11:00 Uhr Taufe in Weilheim
18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim
Sonntag, 23.04.
10:00 Uhr Feier der Erstkommunion in Oberlenningen (1-teiliges Fest)

Feier der Erstkommunion in unserer Seelsorgeeinheit
Auf das Fest der Erstkommunion haben sich unsere Kommunionkinder in mehrern Gruppen seit der Adventszeit vorbereitet. Nun feieren Sie in zwei verschiedenen Formen (3-teilig oder 1-teilig) in unserer Seelsorgeeinheit Weilheim-Lenningen ihre Erstkommunion .Das 3-teilige Fest beginnt am Gründonnerstag in Oberlenningen, dem Tag des Abendmahls. Am Karfreitag in Weilheim, dem Tag des Leidens uns Sterbens Jesu. Es endet am Ostermontag in Zell, mit dem Gedächtnis der Auferstehung. Das 1-teilige Fest wird in traditioneller Form in Weilheim und Oberlenningen stattfinden.

Es feierten am Ostermontag, dem 10. April 2023 in Zell:
Robin Azevedo Gampe, Zaira Corigliano, Isabel Kienle, Luisa Olschewski, Claudia Palmisano, Emilia Röckelein, Romy Tyrolt
Es feiern am Sonntag, dem 16. April 2023 in Weilheim:
Smila Bauer, Mia Fricke, Luca Fritsch, Max Kaufmann, Ella Koch, Jonas Link, Christian Münsinger, Leticia Ruff, Hunnor Sebastian Rusai, Louis Schön, Lukas Schulze, Findlay Sheddan, Marvin Weigele
Es feiern am Sonntag, dem 23. April 2023 in Oberlenningen:
Emely Bürger, Leni Haller, Lene Höbel, Lukas Lohrmann, Jonas Mühlbäck, Mauro Nesta, Hanna Pieper, Luna Reichle, Milian Selmenzi, Felix Stark, Moritz Ulmer

Landkreis Esslingen

Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

Wald tut gut! Forstamt Esslingen lädt zum „Waldfühlprogramm 2023" in den Wald ein

Wald tut gut" - unter dieses Motto hat das Kreisforstamt Esslingen das „Waldfühlprogramm 2023" gestellt. Die Bevölkerung im Landkreis ist auch dieses Jahr wieder eingeladen, ganz unmittelbar vor Ort zu erleben, wie viel Gutes der Wald zu jeder Jahreszeit bereithält. Von April bis September werden die Försterinnen und Förster des Forstamtes Waldführungen rund um den Alleskönner Wald anbieten. Eingeladen sind alle, die den Wald vor ihrer Haustüre besser kennen- und verstehen lernen und bewusst genießen möchten.
Mit Themen wie „Nadel verpflichtet", „Von Unken und solchen, die es werden wollen" und „Hier piept's wohl" macht das Kreisforstamt mit seinem Waldfühlprogramm neugierig auf 26 ganz unterschiedliche Entdeckungstouren in verschiedenen Ecken des Landkreises.
Neu sind in diesem Jahr mehrere Angebote für private Waldbesitzer, die ihre Fragen zur Waldbewirtschaftung bei den Experten klären können. Schließlich wurde häufig der Wald in die nächste Generation vererbt, das Wissen der Eltern oder Großeltern aber nicht. In Anlehnung an das Jahresmotto heißt es dann „Was tut meinem Wald gut?". Passend dazu gibt es etliche Führungen rund um den Themenkreis „Wald im Klimawandel und Naturnaher Waldbau". Hier steht immer die Frage im Vordergrund, welche Maßnahmen notwendig sind, um den Wald für die Zukunft möglichst robust und stabil zu entwickeln. Die wohltuende Wirkung des Waldes darf beim „Waldbaden" mit Yogaübungen unterm grünen Blätterdach hautnah erlebt werden. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es spezielle Angebote. So lädt das Forstamt Jugendliche zum „Girlsday", zur „Kleinen Wildnisschule" und in Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde zum Junior-Ranger-Camp ein. Für Familien mit Kindern ab drei Jahren ist Waldzeit angesagt, wenn es heißt „Das Reh ist nicht die Frau vom Hirsch".
Die Führungen sind kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Informationen zum Waldfühlprogramm 2023 „Wald tut gut" und den jeweiligen Anmeldemodalitäten bietet ein Programmflyer, der auf der Homepage des Landratsamtes abgerufen werden unter www.landkreis-esslingen.de, Suchbegriff Waldfühlprogramm.

Neue Übungsleiterinnen und Übungsleiter für das Bewegungsangebot B.U.S. gesucht

Im Landkreis Esslingen läuft für Senioren an vielen Orten das Bewegungsangebot B.U.S. „Bewegung, Unterhaltung und Spaß“. Dabei treffen sich ältere Menschen einmal wöchentlich an einem öffentlichen Platz im Quartier unter freiem Himmel. Ehrenamtliche Übungsleiterinnen und -leiter machen mit der B.U.S.-Gruppe Übungen, die auf dem Programm „Fünf Esslinger nach Dr. Runge“ basieren und zum Ziel haben, die körperliche Fitness in der zweiten Lebenshälfte so lange wie möglich hoch zu halten. Die Teilnahme ist kostenlos und die B.U.S.-Gruppen bieten ganz nebenbei auch gute Kontaktmöglichkeiten und jede Menge Spaß und mitmachen können ausdrücklich auch diejenigen, die keine sportliche Vorerfahrung haben.

Das Bewegungsangebot wird sehr gut angenommen, wöchentlich nehmen über 1.000 Seniorinnen und Senioren das Angebot wahr. Darum werden aktuell weitere ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter gesucht. Zur Vorbereitung bietet die Altenhilfefachberatung des Landkreises Esslingen kostenlose Schulungen an. Erst kürzlich nahmen wieder 15 Ehrenamtliche an einer solchen Schulung teil, um anschließend bei bestehenden Gruppen qualifiziert mitzuwirken oder eine neue B.U.S.-Gruppe zu gründen. Neben den Übungen der „Fünf Esslinger“ wurden die Teilnehmenden auch in „Erste-Hilfe“ geschult.

Allen an einer ehrenamtlichen Übungsleitertätigkeit Interessierten gibt Kerstin Vöhringer von der Altenhilfefachberatung im Landratsamt Esslingen gerne Auskunft unter Telefon 0711 3902-43153 oder per E-Mail: Voehringer.Kerstin@LRA-ES.de. Wer bereits seit einiger Zeit eine B.U.S.- Gruppe begleitet, kann übrigens auch an verschiedenen Fortbildungen teilnehmen, so beispielsweise am 21. April 2023 am Auffrischungskurs „Fünf Esslinger“ und am 5. und 11. Mai 2023 an den Auffrischungskursen „Erste-Hilfe-Unterwegs“.

Seniorinnen und Senioren, die bei einer B.U.S.-Gruppe mitmachen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen. Auf der Homepage des Landkreises Esslingen unter www.landkreis-esslingen.de informiert eine interaktive Karte über die Standorte. Aktuell gibt es in 26 Städten und Gemeinden insgesamt 57 B.U.S.-Gruppen. Bei Fragen kann man sich auch hier gerne an Kerstin Vöhringer wenden.

Für B.U.S., das angeleitete Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren unter freiem Himmel, haben sich kürzlich 15 Ehrenamtliche gerne von einer Dozentin schulen lassen. Foto: Kerstin Vöhringer

“Gemeinsam durch das Wildkräuterjahr”

Lecker, gesund, ungespritzt, ungedüngt und ohne Plastikverpackung, immer und überall zu finden sind Wildkräuter. Voller Inhaltsstoffe, Mineralien und Heilwirkung schenken sie pure Energie. Diese „Kraftpakete“ sind auch rund ums Umweltzentrum Neckar-Fils in Plochingen zu finden. Drei Abendspaziergänge zu den essbaren Wilden auf dem ehemaligen Landesgartenschaugelände bietet deshalb das Umweltzentrum Neckar-Fils in diesem Jahr an. Die Kräuterpädagogin Ilona Steinherr führt die Abendspaziergänge. Die Termine sind am **25. April**, 25. Juli und am 27. September, jeweils ab **18 Uhr**. Die Kursgebühr beträgt pro Spaziergang 12 Euro. Eine Anmeldung unter Telefon 07153-608 69 65 oder brigitte.beier@umweltzentrum-neckar-fils.de ist erforderlich.

Vereinsnachrichten

Turnverein Neidlingen 1910 e.V.

Hauptversammlung 2023 am Freitag, 28. April 2023 um 20.00 Uhr im Sportheim

Liebe Mitglieder, wir möchten Euch hiermit zu unserer diesjährigen Hauptversammlung am **Freitag, 28. April 2023 um 20.00 Uhr** in unser Sportheim ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung beinhaltet folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll
3. Totenehrung
4. Bericht des Vorstandes und der Abteilungsleiter für das Sportjahr 2022/2023
5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Anträge
9. Ernennung und Ehrung der neuen Ehrenmitglieder
10. Sonstiges

Anträge an die Hauptversammlung müssen bis spätestens 20. April 2023 bei einem der Vorstände schriftlich eingereicht werden.

Wir bitten die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen. Bitte reserviert Euch diesen Abend für den TVN.

- TVN - Vorstand -
Ann-Kathrin Stolz und Christoph Hepperle

FIT IN BALANCE macht SOMMERPAUSE - April bis September 2023

Zunächst ein herzliches Dankeschön an alle TeilnehmerInnen, die von September 22 bis April 23 so zahlreich in meinen Kursen teilgenommen haben.

Es war schön und hat mir viel Spaß gemacht gemeinsam mit euch zu trainieren.

Nun freuen wir uns alle auf den Frühling und den Sommer.

FIT IN BALANCE macht deshalb SOMMERPAUSE.

So haben wir genug Zeit im Freien uns zu bewegen und uns fit zu halten.

Ab voraussichtlich 13. September 2023 geht es dann wieder in die Sporthalle. Informationen erhaltet ihr natürlich rechtzeitig von mir.

Lasst es euch gut gehen und wir sehen uns.

Eure Regine

Kontaktdaten: Regine.pfeifer@gmx.de, Tel. 07023/942190

Schwäbischer Albverein

Bau eines Bienenhotels
Sa. 29. April 23
14:00 - ca. 17:00Uhr
Pausenhof Grundschule, Immenstrasse 25, 73272 Neidlingen

Was brauchen unsere heimischen Wildbienen und Insekten, damit sie sich bei uns wohlfühlen und weiterhin Bäume, Blumen usw. bestäuben? Ein richtig schönes Hotel natürlich, in dem sie ihren Nachwuchs sicher und unversehrt ablegen können. Undgenau das steht heute auf dem Programm: wir bauen gemeinsam ein Wildbienenhotel. Dabei sind Kreativität und handwerkliches Geschick gefragt. Wir bohren, schleifen, höhlen aus und befüllen allerhand Nisthilfen und lernen dabei, warum die Bienen so wichtig für uns sind. Ärmel hoch und los gehts - für Klein und Gross gibt es heute ausreichend zu tun!

Bitte mitbringen: Arbeitshandschuhe, kleine Handsäge, Hammer, Akkubohrmaschine, Astschere, Getränk, kleiner Snack falls erforderlich

Anmeldung per Mail erbeten!
Anmeldung bis 27.04.23 erforderlich:
Familiengruppe Neidlingen
H. Rittmann u. A. Elsäßer
Mail: aelsaesser@schwaebischeralbverein.de
Tel: 0711 / 22 585 - 55
https://neidlingen.albverein.eu

Gesangverein Liederkranz

Einladung zur Hauptversammlung

Einladung zur Hauptversammlung des Gesangverein Liederkranz am ***Dienstag,*** den, 18.04.2023 um 19:00 Uhr ins Gasthaus Lamm.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung - Eröffnung durch den Vorstand
2. Gedenken der Toten Ehrenmitglieder
3. Berichte
   a) Vorstand
   b) Gemischter Chor Schriftführerin
   c) Anima Musica Schriftführerin
   d) Ladies Schriftführerin
   e) Kassiererin
   f) Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Berichte der Chorleiterinnen
6. Ehrungen
7. Wahlen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge müssen 1 Woche vor der Hauptversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Alle Mitglieder des Gesangverein sind herzlich ein geladen.

DRK Bereitschaft Weilheim Teck

Zwei 1. Plätze -
der Wettbewerb des Jugendrotkreuzes

Am Samstag, den 25.03.2023 fand der JRK Wettbewerb in Weilheim statt. Aus unserem Verwaltungsraum startete eine bisher noch unerfahrene JRK Gruppe aus Neidlingen mit 6 Teilnehmern in der Stufe 2 (Altersgruppe: 13-16 Jahre). Das Weilheimer JRK schickte eine Gruppe mit 12 Teilnehmern an den Start, in der Stufe 3 (Altersgruppe: 17-27 Jahre). Zudem starteten in den Stufen Bambini und Stufe 1 je eine Gruppe aus Linsenhofen. Ab 8.30 Uhr hieß es für die neuen und alten Hasen volle Konzentration und Teamgeist, um bei den folgenden Aufgabenbereichen ihr Wissen und Können unter Beweis zu stellen. Der Faktor Spaß durfte dabei keine Sekunde fehlen.

Die Aufregung stieg bei allen Teilnehmern bei der Aufgabe „Erste Hilfe“. Was für eine Lagebeschreibung gibt es? Welche Verletzungen müssen geschminkt werden? Und können wir das im Rollenspiel auch perfekt darstellen und versorgen? Unsere beiden Gruppen hatten zur Aufgabe bekommen, eine Brandverletzung im Gesicht zu schminken. Anschließend musste die Verletzung, wie bereits in den Gruppenstunden gelernt, fachgerecht versorgen und sich um den Patienten gekümmert werden. Eine Herausforderung für beide Gruppen.

Eine weitere Aufgabe beinhaltete das Thema der diesjährigen Kampagne „Lautstark“. Diese setzt sich mit dem Thema Kinderrechte und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Politik auseinander. Bei dieser Kreativ-Aufgabe mussten die Gruppen ein aussagekräftiges Plakat gestalten. Die Neidlinger Gruppe durfte sich mit dem Titel „Führsorge der Eltern“ und die Weilheimer Gruppe mit dem Titel „Recht auf Gesellschaft“ kreativ auseinandersetzen.

Herausfordernd war zudem ein Handicap-Parcours, der die Kinder und Jugendlichen für das Thema Inklusion sensibilisiert. In 2er Teams, mit einem Rollstuhl und anschließend blind musste der Parcours bewältigt werden. Mit diesen Einschränkungen Wäsche abhängen oder blind Gegenstände erraten, war gar nicht so einfach.

Das Schwerpunkthema des Wettbewerbs war „Europa“. Darauf hatten sich die Gruppen schon seit ein paar Wochen in den Gruppenstunden vorbereitet. Welche Flagge gehört zu welchem Land? Was ist der Unterschied zwischen Europa und der EU? Und wer hat nochmal die Europahymne „Ode an die Freude“ komponiert? Diese und viele weitere Fragen wurden mit bravour beantwortet.

Nachdem diese und weitere Aufgaben erfolgreich gemeistert waren, gab es zur Stärkung ein leckeres Essen, bevor anschließend die Siegerehrung stattfand. Wie sich schnell herausstellte, gab es für keine der teilnehmenden Gruppen in den einzelnen Stufen Konkurrenz. Beide Gruppen belegten somit den ersten Platz. Schnell wurde auch klar, dass beide Gruppen am 22.07.2023 zum Landeswettbewerb nach Ravensburg fahren dürfen, um dort unseren Kreisverband zu vertreten. Im Vergleich aller vier gestarteten Gruppen, belegten unsere Neidlinger den 1. Platz, dicht gefolgt von der Weilheimer Gruppe auf dem 2. Platz.

Wir sind stolz auf unsere JRK´ler und freuen uns nun auf neue Erfahrungen, einen tollen Ausflug nach Ravensburg und sind gespannt, welche Aufgaben uns auf dem Wettbewerb im Juli bevorstehen. (sh)

Jede Blutspende zählt: Blut spenden – Leben schenken!
Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt.
Täglich werden in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Es gibt keine künstliche Alternative für Blut. Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind im Rahmen von Therapien auf die kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Rund ein Fünftel (19 %) der Blutspenden hilft zum Beispiel Patientinnen und Patienten die infolge einer Krebserkrankung therapiert werden.
Ihr Einsatz zählt! Jetzt Blut spenden und Leben schenken! Jetzt Blutspendertermin einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine
Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Benötigt wird für eine Blutspende nur ca. eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme bloß knapp 10 Minuten.
So läuft's: Ablauf einer Blutspende
1. Im Vorfeld Wunschtermin online sichern
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens zur Abfrage der Spendevoraussetzungen
4. Mit einem kleinen Piks in den Finger wird der Hämoglobinwert bestimmt
5. Ärztliches Gespräch zur Feststellung der Spendefähigkeit
6. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut
7. Ruhepause und Verpflegung im Anschluss an die Spende

Nächster Blutspendetermin:
Mittwoch, 19.04.2023 von 14:30 bis 19:30 Uhr
Reußensteinhalle, Schönbuchstraße 10, 73272 Neidlingen

Alle Termine sowie kurzfristige Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**. Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Förderkreis AIDS- und FGM-Aufklärung e.V. Neidlingen

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung
und außerordentlichen Mitgliederversammlung
zwecks Auflösung des Vereins

am **Freitag, dem 21. April 2023 um 15 Uhr**
im **Gasthaus Lamm,** Weilheimer Str. 6, 73272 Neidlingen
Tel. 07023/908872

Tagesordnungen
der Mitgliederversammlungen am 21.04.2023 Tagesordnung für die ordentliche Mitgliederversammlung
1. Begrüßung durch Regina Fährmann
2. Bekanntgabe von Versammlungsleiter/in und Protokollführer/in
3. vorliegende Berichte von Lassinat Konaté über das laufende Projekt in Tougan (Norden von Bourkina Faso), vorgestellt von Regina Fährmann/(evtl. Elisabeth Tacke-Borchert)
4. aktueller Projektplan und Bedarf der finanziellen Unterstützung von Lassinat Konaté und Abstimmung über die letztmalige Unterstützung des Projekts
5. Kassenbericht Elisabeth Tacke-Borchert
6. Neuwahlen
7. Kassenprüfung und Entlastungen
8. Schlusswort durch Regina Fährmann

Tagesordnung für die anschließende außerordentliche Mitgliederversammlung
1. Bekanntgabe von Versammlungsleiter/in und Protokollführer/in
2. Einberufung dieser Mitgliederversammlung ausschließlich zur Abstimmung der Mitglieder über die satzungsgemäße Auflösung des Vereins
3. Klärung der Beschlussfähigkeit dieser Mitgliederversammlung zur Abstimmung über die Auflösung des Vereins, dazu müssen mindestens 2/3 aller Vereinsmitglieder (26) anwesend sein.
4. Wenn dies nicht der Fall sein wird, erfolgt gemäß unserer Satzung unmittelbar anschließend die Einberufung einer 3. Mitgliederversammlung durch den Vorstand. Diese kann dann die Auflösung des Vereins mit ¾ der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschließen.

SOZIALVERBAND VdK

Bericht zur Hauptversammlung am 31.03.2023

Um 18.35 Uhr erfolgt die Begrüßung der Mitglieder. Ein besonderer Gruß ging an Herrn Klaus Maschek und Waltraud Witt vom Kreisverband.
Danach erfolgte die Totenehrung der in 2022 verstorbenen Mitglieder.
Der Bericht des 2.Vorsitzenden zeigte die Aktivitäten des Ortsverbandes 2022 auf.
Der Bericht der Kassiererin zeigte ein erfreuliches Ergebnis für den Ortsverband Weilheim in 2022. Es konnte ein Überschuss erzielt werden, der für künftige Aktionen zur Verfügung steht.
Die Verlesung des Berichts der Kassenprüferinnen durch Antje Maskos ergab die Richtigkeit der im Kassenbericht gemachten Angaben.
Die Schriftführerin ließ in Ihrem Bericht das Jahr 2022 Revue passieren und legte die statistischen Zahlen des Ortsverbandes offen.
Nach den Berichten erfolgte die Übergabe an Herrn Maschek vom Kreisverband zur Entlastung der Kassenprüferinnen und Gesamtvorstandschaft. Diese erfolgte einstimmig ohne Enthaltungen.
Und auch dieses Jahr durften wir wieder 6 langjährige Mitglieder für Ihre treue Mitgliedschaft ehren.
Die in 2023 anstehenden Wahlen wurden ebenfalls vom Kreisverbandsvorsitzenden Klaus Maschek übernommen.
Die zu besetzenden Ehrenämter wurden in offener Wahl wie folgt besetzt:
- Vorsitzender des Ortsverbandes Jürgen Heiner
- Vorsitzender des Ortsverbandes Martin Jauss
- Kassiererin Christiane Horn
- Schriftführerin Ute Dahner
- Frauenvertreterin Edith Schindler
- Beisitzerin Bernarda Sigle
- Beisitzer Stefan Maskos
- Revisorin Heidi Gerster
- Revisorin Antje Maskos

Wir bedanken bei allen Mitgliedern für die Unterstützung des Sozialverbandes VdK und wünschen der neuen Vorstandschaft alles Gute im Ehrenamt.

Tageselternverein

Veranstaltungen

20. Weilheimer Kirschblütentag

Am Sonntag, 16. April 2023 – Tourenangebot ab 10.15 Uhr Raus in die Natur... zur Baumblüte rund um die Limburg. Dies ist wieder das Motto für den 20. Weilheimer Kirschblütentag am Sonntag, 16. April 2023. Von 10.15 bis 14.00 Uhr sind Radler und Wanderer in die Zähringerstadt eingeladen, um die Stadt und ihre herrliche Natur näher kennen zu lernen.

Beginnen wird der Kirschblütentag um 10 Uhr. Start für die angebotenen Aktivitäten ist wieder der historische Marktplatz. Mit jeweils geführten Touren ist sowohl für den Sonntagsausflug mit der Familie sowie für den passionierten Freizeitsportler das passende Angebot dabei:

- Mountainbike-Touren, eine davon hinauf auf die Schwäbische Alb
- E-Bike-Tour „Panoramarunde“
- Wanderungen u. a. zum Weilheimer Hausberg - der Limburg - mit Begehung des Naturlehrpfad
- Wanderung durch Streuobstwiesen nach Hepsisau (Kinderwagen geeignet)
- Wanderung zur und durch die Zipfelbachschlucht sowie eine Wildkräuterführung durch die Streuobstwiesen.
- Smovey-Walk
- Japanisch Literarische Blütenwanderung (deutsch)
- Kirschblüten-Rallye – kleine Rätsel und Aufgaben rund um Weilheim
- Pferdekutschfahrten
- Blütenwanderung „In und um Hepsisau“ ab der Zipfelbachhalle

Weitere Angebote runden das Programm für einen erholsamen und kurzweiligen Sonntag ab:

- Führungen
  - durch das historische Städtle
  - durch die Peterskirche
  - durch die Baumschule Entenmann
- Familienwanderung vom Waldkindergarten Weilheim Start 10.30 Uhr auf dem Marktplatz

Treffpunkt für alle Teilnehmer ist ab 10 Uhr der historische Marktplatz. Hier informieren die Tourenführer über ihre Angebote.

Informationen zu verschiedenen Themen bieten an den Ständen auf dem Marktplatz Omnibus Fischer mit einem neuen Fahrradanhänger, die BKK Scheufelen, Fahrrad-Heilenmann, die Naturheilpraxis Sindlinger und ein Imker und die Verarbeitung von Walnüssen

Der Tourenverlauf am Kirschblütentag ist unseren Führern überlassen und kann deshalb von den Beschreibungen abweichen. Länge und Schwierigkeitsgrad bleiben jedoch gleich.

Ein kostenloser Bus-Shuttle bringt Gäste von 10.50 bis 17.50 Uhr stündlich vom Startgelände nach Hepsisau sowie zum Gartencenter Entenmann und zurück.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bewirtschaftung:

am Start
- Biergarten der Ratsstube auf dem Bertoldsplatz
- Bäckerei Scholderbeck am Marktplatz
- SinghBräu auf dem Marktplatz

Und unterwegs bei

- Baumschule Entenmann, In den Gründen, Essen durch den TSV Abtl. Fussball von Metzgerei Wahl
- Gärtnerei Entenmann: Café im Gewächshaus von Salto Vocale
- Weinausschank der Weilheimer Weingärtner auf der Limburg
- Obst- und Gartenbauverein, Zipfelbachhalle in Hepsisau
- Edelbrandbrennerei Braun, Kelterplatz 13, Hepsisau
- Weilheimer, Hepsisauer und Häringer Gastronomen

Auskünfte zu den Touren, aber auch zu den Ständen auf dem Marktplatz, gibt es auch im Internet unter www.weilheim-teck.de.

Was sonst noch interessiert

Agentur für Arbeit Göppingen

Arbeitsagentur:
Andere Öffnungszeit am Mittwoch, 19. April
Arbeitsagentur an diesem Tag für unterminierte Vorsprachen geschlossen

Die Agentur für Arbeit Göppingen ist am Mittwoch, 19. April für spontane, unterminierte Vorsprachen geschlossen. Dies gilt für die sechs Geschäftsstellen in Esslingen, Göppingen, Geislingen, Kirchheim, Leinfelden-Echterdingen und Nürtingen. Wer bereits einen Termin vereinbart hat, beispielsweise bei der Berufsberatung oder in der Arbeitsvermittlung, ist davon aber nicht betroffen.

Telefonische Auskünfte erhalten Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit über die kostenlose Rufnummer 0800 4 5555 00. Diese ist durchgehend von 8 bis 18 Uhr erreichbar. Auf die umfangreichen Online-Angebote von Arbeitsagentur (www.arbeitsagentur.de) kann weiterhin zugegriffen werden. Arbeitslosmeldungen können ohne rechtliche Nachteile am nächsten Werktag nachgeholt werden.

Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen

Mit uns zum Meister – Neuer Kurs ab September 2023

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen bietet zusammen mit dem Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim Meistervorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk an. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien statt.

Ab September 2023 wird der Vorbereitungskurs Teil 3 an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim u. T. starten, ggf. unterstützt

durch E-Learning. Der Kurs endet mit einer Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im März 2024.
Der Präsenzunterricht findet drei Mal pro Woche statt, jeweils ab 18.00 Uhr.
Für den Kurs kann das Aufstiegs-BAföG beantragt werden. Alle Absolventinnen und Absolventen einer vollständig und erfolgreich abgelegten Meisterprüfung (Teile 1 bis 4) können zudem eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro beantragen.
Interessenten können sich für weitere Informationen an den Förderverein der MaxEyth-Schule Kirchheim unter Telefon 07021 92043-107, E-Mail: vff@mesk.de oder an die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711 9757430 oder EMail: info@kh-esslingen-nuertingen.de wenden.
Der Kursbeginn von Teil 4 ist im März 2024 geplant und findet ebenfalls an der MaxEyth-Schule in Kirchheim statt. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im Juli 2024.
Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.kh-esnt.de

medius KLINIK OSTFILDERN-RUIT erweitert Berufsfachschule für Pflege

Aufsichtsratsvorsitzender und Landrat Heinz Eininger hat den Erweiterungsbau der Berufsfachschule für Pflege an der medius KLINIK OSTFILDERN-RUIT offiziell eingeweiht.
Mit der Erweiterung schaffen die medius KLINIKEN die räumlichen Voraussetzungen für weitere 50 Ausbildungsplätze.
Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sowie einer immer älter werdenden Gesellschaft zählt die Gewinnung und Bindung von pflegerischen Fachkräften für eine gesicherte Patientenversorgung zu den größten Herausforderungen für die Zukunft.
Den Ausbildungsbetrieben kommt dabei eine zentrale Rolle zu. So leisten die beiden Berufsfachschulen für Pflege in Ruit und in Nürtingen mit ihrem breiten Ausbildungsangebot einen elementaren Beitrag, pflegerische Nachwuchskräfte zu gewinnen, zu qualifizieren und vor allem über die Ausbildung hinaus in den medius KLINIKEN zu halten.
„Unsere Ausbildungseinrichtungen sind sich ihrer großen Verantwortung bereits seit vielen Jahrzehnten bewusst," betont der Aufsichtsratsvorsitzende, Landrat Heinz Eininger, in seiner Ansprache. „Bereits seit 1969 werden am Klinikstandort in Ruit Pflegekräfte ausgebildet."
Was damals mit 20 Ausbildungsplätzen begann, zählt heute zu den größten Ausbildungsbetrieben im Landkreis Esslingen. Mit ihren beiden Berufsfachschulen für Pflege in Ostfildern-Ruit und in Nürtingen sowie insgesamt 14 Ausbildungsberufen gehören die medius KLINIKEN zu den größten Ausbildungseinrichtungen im Landkreis.
„Das es uns gelingt, aktuell knapp 400 junge Menschen im Pflegeberuf auszubilden, steht für die Qualität unserer Ausbildung und die Attraktivität unseres Klinikverbundes," führt der Aufsichtsratsvorsitzende aus. „Diese jungen Menschen auch nach ihrer Ausbildung als qualifizierte Fachkräfte für unsere Kliniken zu gewinnen, ist unser wichtigstes Ziel. So freut es mich sehr, dass sich 80 % der diesjährigen Absolventen hier in Ruit für einen beruflichen Start bei den medius KLINIKEN entschieden haben."
Mit dem neuen Erweiterungsbau investieren die medius KLINIKEN einmal mehr in ihre Attraktivität als Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber. So schafft der neue Erweiterungsbau mit zwei zusätzlichen Klassenzimmern, ausgestattet mit modernster Medientechnik, die räumlichen Voraussetzungen für 50 weitere Ausbildungsplätze. Damit stehen alleine in der Berufsfachschule für Pflege an der medius KLINIK OSTFILDERN-RUIT künftig 150 Ausbildungsplätze zur Verfügung.
Sowohl an der Berufsfachschule für Pflege in Ruit wie auch in Nürtingen startet die dreijährige generalistische Ausbildung zweimal im Jahr - zum 1. April und zum 1. Oktober.

Erfolgreich werben!

Schon mit einer kleinen Anzeige kommen Sie ganz groß raus.

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Neidlingen
Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25
mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de
Sprechzeiten:
montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich
donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:
Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:
550 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:
07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 37,00 €

Mediadaten:
www.duv-wagner.de/neidlingen

Fragen zur Zustellung:
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.